



Kurzbewertung

Objekt:	Kooperative Speicherbibliothek Schweiz
Ort:	Büron (LU)
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren SIA 144
Verfahren:	selektiv
Auslober	Speicherbibliothek AG, Büron
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	pom+ Consulting AG, Zürich

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- angemessene Verfahrenswahl

Mängel des Verfahrens

- das Programm für das Planerwahlverfahren liegt noch nicht vor
- kein vom Auftraggeber unabhängiges Mitglied im Bewertungsgremium
- zu hohe Preisgewichtung (30%)
- Präsentation der Offerte als gewichtetes Zuschlagskriterium (10%)
- Bewertungsmethode im Planerwahlverfahren (z.B. Preisspanne, Notenskala) noch nicht bekannt
- Umfang des Zugangs zur Aufgabe noch nicht bekannt
- Weiterbearbeitung und Auftragsumfang noch nicht bekannt
- Teilnahmebestätigung gefordert ohne Vorliegen des definitiven Programms

Beurteilung des BWA

Für die vorliegende Aufgabe ist das Planerwahlverfahren angemessen, da sie vorwiegend die technische und logistische Umsetzung der vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeit beinhaltet. Für die Planung eines Neubaus wäre das Planerwahlverfahren ungenügend und es müsste zwingend ein Projektwettbewerb gewählt werden.

Zum Zeitpunkt der Publikation sollte das Programm des Planerwahlverfahrens vorliegen, damit die Teilnehmer wissen, worauf sie sich einlassen. Die Ausloberin riskiert damit, dass sich präqualifizierte Teams aus dem Verfahren zurückziehen. Die wesentlichen Aspekte eines qualitativ hochwertigen Verfahrens lassen sich wegen dieses Mangels nicht abschliessend beurteilen, die Transparenz fehlt.

Ohne Gewichtung der Offertpräsentation könnte der Anschein eines Vertragsverhandlungsgesprächs vermieden werden.

Der BWA Zentralschweiz empfiehlt den präqualifizierten Teilnehmern, die definitiven Ausschreibungsunterlagen kritisch zu prüfen und eine Teilnahmebestätigung nur mit entsprechendem Vorbehalt zu machen.